

99050010058000, 99050010058000

Waffenhandel: Fachkunde durch Prüfung nachweisen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9530217/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050010058000, 99050010058000
Leistungsbezeichnung I	Waffenhandel: Fachkunde durch Prüfung nachweisen
Leistungsbezeichnung II	Fachkunde für den Waffenhandel durch Prüfung nachweisen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffenhandel, §22 WaffG, Waffenhändler, Waffenfachkundeprüfung, §21 WaffG, Waffenhandelserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_15.html
Teaser	Als Teil des Erlaubnisverfahrens zum gewerbsmäßigen Waffenhandel müssen Sie die entsprechende Fachkunde nachweisen. Dafür legen Sie eine Fachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) ab.
Volltext	<p>Üblicherweise erfolgt die Prüfung auf Anordnung der Behörde, bei der Sie die Waffenhandelserlaubnis beantragt haben und kann nicht separat beantragt werden.</p> <p>Je nach Umfang der von Ihnen beantragten Handelserlaubnis umfasst die Prüfung bestimmte Kategorien von Waffen.</p> <p>Im theoretischen Teil der Prüfung müssen Sie Kenntnis der Vorschriften über den Handel mit Schusswaffen und Munition, den Erwerb und das Führen von Schusswaffen sowie der Grundzüge der sonstigen waffenrechtlichen Vorschriften nachweisen.</p> <p>Im praktischen Teil der Prüfung müssen Sie eine sichere Handhabung der geprüften Waffenkategorien nachweisen. Hierzu gehören unter anderem das Zerlegen und Zusammenbauen, die Benennung wesentlicher Teile und die Beschreibung der Funktionsweise.</p> <p>Um die Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition erfolgreich abzulegen, brauchen Sie nicht nur theoretische, sondern auch praktische</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Kenntnisse. Daher wird eine umfangreiche Vorbereitung empfohlen.</p> <p>Wenn Sie eine Erlaubnis für den Handel mit Munition beantragt haben, wird die Behandlung der gebräuchlichen Munition und ihre Verwendung in der dazugehörigen Schusswaffe geprüft.</p> <p>Als in die Handwerksrolle eingetragener Büchsenmeister besitzen Sie die Sachkunde bereits und müssen diese nicht erneut durch eine Prüfung bei der IHK nachweisen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Mitteilung der für die Handelserlaubnis zuständigen Behörde, dass die Prüfung erfolgen soll • Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung
Voraussetzungen	<p>- in der Regel muss die Behörde, bei der Sie die Waffenhandelserlaubnis beantragt haben, Sie für die Prüfung an- oder vormelden</p>
Kosten	<p>Die Gebühren erfahren Sie bei der Industrie- und Handelskammer (IHK), bei der Sie die Prüfung ablegen. Sie ergeben sich aus der Gebührenordnung der zuständigen Landesbehörde.</p>
Verfahrensablauf	<p>Normalerweise beantragen Sie die Erlaubnis zum Waffenhandel und werden dann über die zuständige Erlaubnisbehörde zur Prüfung gemeldet. Bei einigen Industrie- und Handelskammern können bzw. müssen Sie sich selbst anmelden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten in der Regel die Mitteilung der für die Handelserlaubnis zuständigen Behörde, dass die Prüfung erfolgen soll • Ihre Anmeldung wird durch die IHK bestätigt und Sie erhalten eine Einladung zum Prüfungstermin • Sie legen die Prüfung vor Ort bei der IHK ab • Sie erhalten die Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Fachkundeprüfung durch die IHK <p>Mit dem Nachverweis der Fachkunde können Sie das Erlaubnisverfahren für den Waffenhandel weiterführen.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkundeprüfungen finden unregelmäßig statt, daher kann die Dauer zwischen Mitteilung der Behörde und Prüfung variieren • Die Bescheinigung steht normalerweise sofort oder wenige Tage nach Bestehen

Modul	Sachverhalt
	des mündlichen Prüfungsteils zur Verfügung
Frist	Der Fachkundenachweis ist unbefristet und bundesweit gültig.
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/waffen/waffen-node.html https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/waffen/waffen-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, entnehmen Sie dem Bescheid über Nichtbestehen der Prüfung • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel muss die entsprechende Fachkunde nachgewiesen werden. • Der Fachkundenachweis muss durch eine Prüfung vor einem zuständigen Prüfungsausschuss bei einer Industrie und Handelskammer (IHK) erbracht werden • Zur Durchführung der Prüfung übermittelt in der Regel die für das Erlaubnisverfahren zuständige Behörde die Daten des Antragsstellers an die IHK
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden:
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: in der Regel erhalten Sie alle notwendigen Formulare von der Behörde, die Waffenhandelserlaubnis ausstellt, in einigen Fällen auch direkt von der Industrie und Handelskammer • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftformerfordernis: nein • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Weapons trade: Proof of expertise through examination, Waffenhandel: Fachkunde durch Prüfung nachweisen